

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Was wurde aus der Sanierung des Ortsamtes Strom?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Was hat der Senat seit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Nr.20/11S) unternommen um die Arbeitsfähigkeit des Ortsamtes Strom und die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?
2. Aus welchem Grund liegt der geforderte Zeit- und -Maßnahmenplan zur Sanierung der Räumlichkeiten an der Stromer Landstraße 26 a bisher nicht vor, wann rechnet der Senat mit einer entsprechenden Vorlage?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Um die Arbeitsfähigkeit des Ortsamtes Strom und die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist die hauptamtliche Mitarbeiterin des Ortsamtes am Standort Seehausen erreichbar. Sie hat in Seehausen und Strom jeweils eine halbe Stelle und sitzt nun interimweise ganztags in Seehausen. Größere Sitzungen werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, in separaten Räumlichkeiten abgehalten. Im Januar 2020 kann das Ortsamt wieder in die ursprünglichen Räumlichkeiten in Strom zurückziehen. Bis dahin wird der geforderte zweite Rettungsweg mittels einer Gerüsttreppe und Einbau eines Fluchtfensters hergestellt.

Zu Frage 2:

Zur Erstellung des Zeit- und Maßnahmenplans steht derzeit die Entscheidung aus, ob lediglich Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Barrierefreiheit und den Brandschutz herzustellen, oder ob ein Erweiterungsanbau erstellt wird, der

zusätzlich zur Barrierefreiheit und zum Brandschutz auch den Ganztagsbetrieb der Schule ermöglicht.

Aktuell werden die kurzfristig notwendigen Baumaßnahmen für das Ortsamt und die langfristigen Sanierungspläne für den Ganztagschulausbau der Grundschule Strom abgestimmt. Eine Einschätzung, wann der Zeit- und Maßnahmenplan vorliegen kann, ist deshalb momentan nicht möglich.

C. Alternativen

Es sind keine Alternativen vorhanden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auch ergeben sich keine Genderspezifische Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft Stadtbürgerschaft zu.